



### 3 Geburtskosten und Zuwendungen

#### 3-5 Besondere Zuwendungen der Gemeinden

Einige Gemeinden zahlen ein „Gratulationsgeld zur Geburt“ (*tanjô iwai kin*), oder es gibt so genannte „Gratulationsgaben zur Geburt“ (*tanjô iwai hin*) mit den „Geburtsannalen“ (*tanjô no kiroku*). In anderen Gemeinden bekommen Personen mit geringem Einkommen bis zum ersten Geburtstag des Babys entweder Milchpulver oder frische Milch kostenlos zur Verfügung gestellt. Fragen Sie doch einmal an Ihrer Bezirksbehörde nach, ob es in Ihrer Region derartige Zuwendungen gibt.

#### Zuwendungen

Zuwendung	Inhalt	Bedingung	Formalitäten Informationen
<b>Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege</b>	grundsätzlicher Betrag in Höhe von 420 000 Yen bis März 2011	Mitgliedschaft in der staatlichen oder einer betrieblichen Krankenversicherung	staatliche Krankenversicherung: Bezirksbehörde des Wohnortes; betriebliche Krankenversicherung: Arbeitgeber oder Sozialversicherungsbüro
<b>Geburtszuwendung</b>	Zwei Drittel vom Standardtagesverdienst	1 mindestens einjährige durchgängige Mitgliedschaft in der betrieblichen Krankenversicherung 2 nach Arbeitskündigung: Geburt muss bis spätestens sechs Monate nach der Kündigung erfolgen	Arbeitgeber oder Sozialversicherungsbüro
<b>weitere</b>	Gratulationsgaben zur Geburt oder Gratulationsgeld zur Geburt etc.	-----	Variiert je Gemeinde. Informationen bei der Bezirksbehörde.